

702/AB XXI.GP

zur Zahl 723/J - NR/2000

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. - Ing. Dr. Peter Keppelmüller und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Räumung Berger Deponie" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Das Bundesministerium für Inneres hat der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt neben dem Schreiben des Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. - Ing. Dr. Keppelmüller auch umfangreiche Unterlagen übermittelt durch die nach Ansicht der Strafverfolgungsbehörde eine vertragskonforme Erbringung der Leistungen durch das mit der Räumung der Berger Deponie beauftragte Unternehmen dokumentiert wurde. Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft auch weiteres Dokumentationsmaterial und eine Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt abgefordert. Da auch dieser Erhebungsschritt keinen Hinweis auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten einer bestimmten Person erbracht hat, ist die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt am 25. April 2000 gemäß § 90 Abs. 1 StPO vorgegangen.